



Vereinbarung

zwischen

der Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz (LTK-RLP)
und
der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen
Rheinland-Pfalz (LK RP)

zum

Einsatz von Tierärzten/Tierärztinnen bei Pferdesportveranstaltungen

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) regelt in § 40 der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) die grundsätzliche Anwesenheitspflicht eines Tierarztes/einer Tierärztin bei allen Pferdeleistungsschauen (PLS).

Die Tierärztliche Versorgung im Geltungsbereich der LK RP ist in den Besonderen Bestimmungen der LK RP geregelt.

Diese Maßnahmen werden von beiden Vertragspartnern aus Gründen des Tierschutzes befürwortet.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichten die einzelnen Turnierveranstalter vertraglich geeignete Tierärzte/Tierärztinnen. Das Muster eines solchen Vertrages liegt vor und ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

LTK und LK stellen die Fortbildung auf dem Gebiet des Pferdesports sicher, um damit möglichst vielen Tierärzten und Tierärztinnen die Möglichkeit zu geben, auf der entsprechenden Liste der LK-RLP als Turniertierarzt/Turniertierärztin geführt zu werden.

Die Vereinbarung hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2024.

Kusel, den 31. März 2023

[Handwritten signature]

Für die Landestierärztekammer
Rheinland-Pfalz



[Handwritten signature]

Für die Landeskommission für
Pferdeleistungsprüfungen
Rheinland-Pfalz